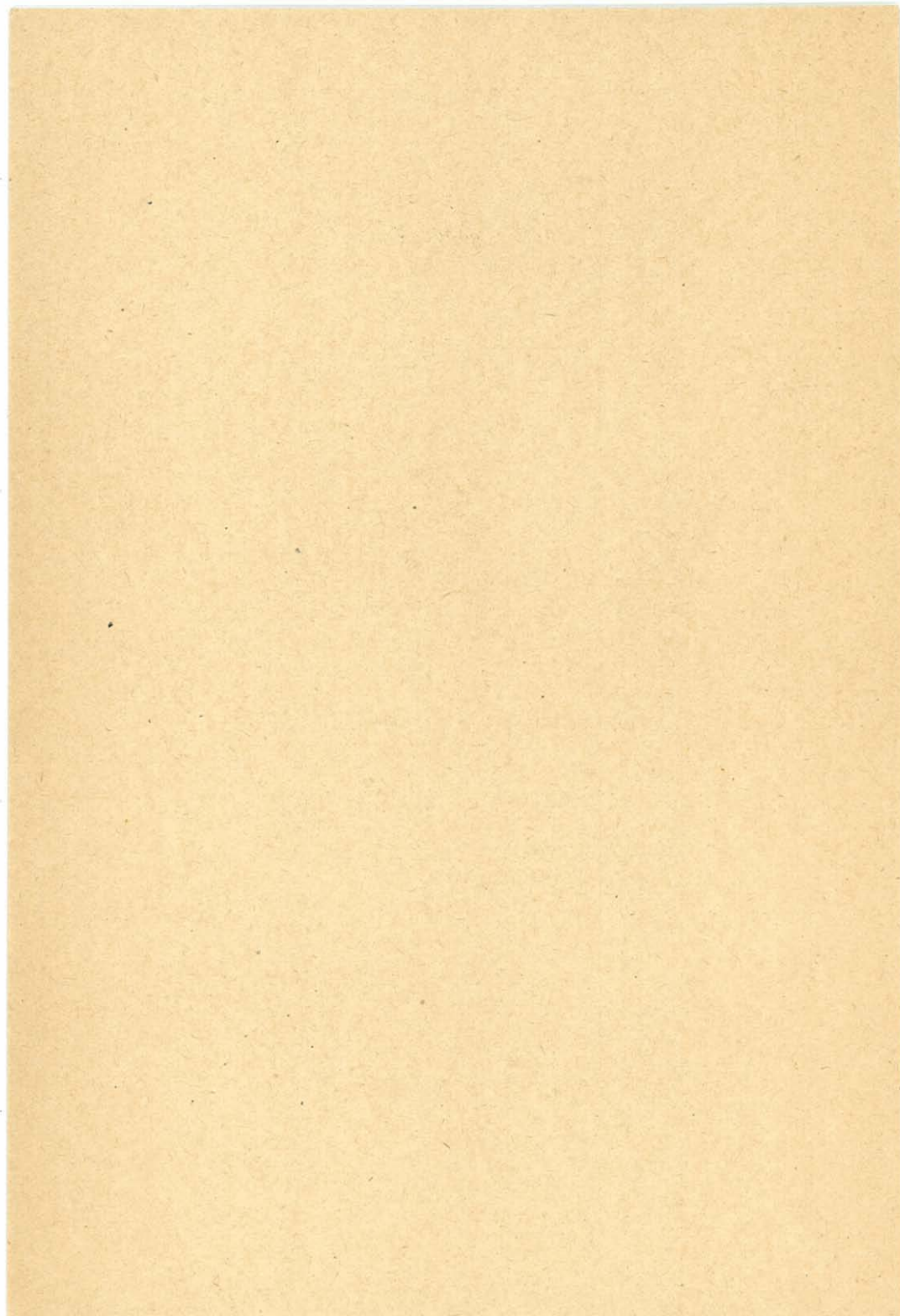


Sonderdruck aus:
„Fränkische Lebensbilder Bd. III“

Mit herzlichen Grüßen
Fuchs

a149585



FLORIAN GEYER

Von Walther Peter Fuchs

Für das gängige unreflektierte historische Bewußtsein sind noch heute die beiden bekanntesten und populärsten Gestalten des Bauernkrieges von 1525 nicht Bauern, sondern Adlige: Götz von Berlichingen und Florian Geyer. Den Glanz beider Gestalten hat die Dichtung begründet. Zwar hat Florian Geyer nicht den gleichen Meister gefunden wie Götz in Goethes Jugendwerk. Gerhart Hauptmanns „Florian Geyer, die Tragödie des Bauernkrieges“, fiel bei der Uraufführung 1896 durch und ist ein schwer darzustellendes Stück geblieben. Das kaiserlich gesinnte bürgerliche Deutschland glaubte in dieser zweiten, auf die „Weber“ folgenden naturalistischen Dichtung nur einen weiteren Versuch des Dramatikers zu erkennen, Probleme revolutionärer Massen auf die Bühne zu bringen und damit der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten. Erst die teils kritische, teils ablehnende Auseinandersetzung mit diesem Drama setzte, beginnend mit Max Lenz, die neuere historische Forschung über Florian Geyer in Bewegung.

Was Gerhart Hauptmann bei den Vorarbeiten zu seinem dramatischen Zeitgemälde an Arbeiten vorlag, trug selbst im wissenschaftlichen Gewande noch vielfach legendäre Züge. Sie sind als unterschiedliche ideologische Verfärbungen auch heute noch nicht völlig aus der Florian Geyer gewidmeten Forschung gewichen. Der erste „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges“ stammt von Goethes Freund, dem Göttinger Professor Georg Sartorius (1795). Aus den Erfahrungen der französischen Revolution wollte er an Hand eines angeblich vergleichbaren Exemplums seinen Zeitgenossen Mäßigung, Achtung vor rechtmäßig erworbenem Eigentum und Abstand von wütendem Fanatismus und Eigennutz einschärfen. Florian Geyer schilderte er in knappen Zügen als den Führer der Rothenburger Bauern und einen der Befehlshaber vor Würzburg, der als einziger bis zum Untergang auf seinem Posten aushielt. Erst 35 Jahre später griff der Öhringer Prä-

zeptor und Bibliothekar Ferdinand Friedrich Oechsle in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden“ (1830) das Florian Geyer-Thema sehr viel kenntnisreicher wieder auf. Seitdem schleppte sich für lange Zeit durch die Darstellung die Anschauung, der Ritter habe an der Einnahme von Weinsberg teilgenommen, freilich ohne für die grauenvolle Ermordung des Grafen von Helfenstein verantwortlich zu sein. Dafür bürdete ihm Oechsle die Schuld dafür auf, daß an seinem Übermut die Verständigung zwischen der bischöflichen Besatzung des Marienberges und den engherzigen und egoistischen Bürgern von Würzburg gescheitert sei. Der Rothenburger Rektor Heinrich Wilhelm Bensen hat in seiner „Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken“ (1840) die Legende von Florian Geyer als Anführer des „Schwarzen Haufens“ begründet, einer durch ihre kriegerische Zucht besonders ausgezeichneten Schar von Bauern und Landsknechten. Mit ihrem Einverständnis habe Florian Geyer auf der Zerstörung des Marienberges bestanden und schließlich erbittert das Ingolstädter Schloß verteidigt. Nur mit wenigen todesmutigen Getreuen habe er sich aus den Trümmern in das limpurgische Gebiet durchgeschlagen, um im Rücken des Feindes den Kampf fortzusetzen. Nicht weit vom Schlosse Limpurg sei er mit den letzten seiner Anhänger überfallen und erstochen worden.

Die Apotheose von der „schwarzen Schar“ schuf erst Wilhelm Zimmermann in seiner kenntnisreichen und verdienstvollen „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges (1841—43, 1856). Der literarisch ungewöhnlich fruchtbare protestantische Pfarrer, der als Dichter begann, stilisierte Florian Geyer „zum schönsten Helden des ganzen Kampfes“ und ergänzte durch farbenfreudige Ausschmückung, was die Quellen, darunter die zum erstenmal benutzten Akten des Schwäbischen Bundes, nicht hergaben. Zimmermann, eine Zeitlang Lehrer für deutsche Literatur und Geschichte am Stuttgarter Polytechnikum, war überzeugter Republikaner. Der Freund Ludwig Uhlands und Verehrer Friedrich Christoph Schlossers, der ihn als „Geschichtsschreiber der Wahr-

heit“ feierte, gehörte in der Frankfurter Paulskirche zur äußersten Linken. Von dem fränkischen Edelmann meinte er, er sei von den Zeitgenossen nicht verstanden und von der Nachwelt verkannt worden. Zimmermann erblickte in ihm die Verkörperung seiner eigenen Ideale von Demokratie und Freiheit. Die Würdigung seines Helden schließt mit den Worten: „Einst wird auch seine Zeit und sein Lohn mit ihr kommen, wenn auf der ganzen befreiten deutschen Erde der Vater den Söhnen und Enkeln erzählen wird von denen, die mit ihrem Blute den Baum gepflanzt haben, in dessen Schattender Landmann und der Bürger ein schöneres, ein würdigeres Dasein genießen; dann wird man auch reden und sagen von Florian Geyer, dem Hauptmann der schwarzen Schar“.

Die von leidenschaftlichem Mitgefühl und sittlichem Pathos getragene Darstellung Zimmermanns hat auf Jahrzehnte hinaus alle Beschäftigung mit Florian Geyer und dem Bauernkrieg bestimmt. Die von ihm inspirierten mehrere Dutzend Romane und Tragödien über den Bauernführer — auch Gerhart Hauptmann folgt ihm weithin — sind heute vergessen. Aber selbst so kritische Historiker wie Leopold Ranke und Friedrich von Bezold haben manche seiner Vorstellungen, namentlich die über die „schwarze Schar“ übernommen. Vor allem entnahm die marxistische Geschichtsbetrachtung von Friedrich Engels bis Franz Mehring dem Werke Zimmermanns, der kein Marxist war, die Argumente für den Bauernkrieg als einer zwar gescheiterten, aber darum nicht minder bedeutsamen Phase der klassenkämpferischen Revolution in Deutschland, die es fortzuführen und zu vollenden galt. Inzwischen förderte die exakte Forschung manches zu Tage, was geeignet war, die strahlende Gloriole Florian Geyers zu verdunkeln. Um so erstaunlicher ist es, daß die folgenden Jahrzehnte von ihren jeweiligen Prämissen und Idealen her diese Gestalt so unterschiedlich gedeutet und Züge auf sie übertragen haben, daß sie schlechterdings nicht miteinander zu vereinen sind. Nationalsozialisten priesen Florian Geyer als einen „Vorkämpfer völkisch-sozialen Wesens“. Einer der jüngsten ostdeutschen Historiker schreibt ihm das Verdienst zu, „die besten nationalen Traditionen des Adels, vertreten

durch Ulrich von Hutten, auch unter den neuen Bedingungen des Bauernkriegs fortgeführt zu haben“. Bei dem wenigen, was wir mit Sicherheit über den fränkischen Ritter wissen, ist auch der nüchterne Historiker, der ein möglichst unvoreingenommenes Bild von ihm zu zeichnen unternimmt, darauf angewiesen, manches an Einzelheiten und Umrissen nur zu erschließen. Nur bei wachem kritischem Verständnis darf er hoffen, sicher überlieferte, oft zufällige Notizen zu einem Mosaik zusammenzufügen. Es läßt im besten Falle eine Gestalt erkennen, die zwar immer noch außergewöhnliche und individuelle Züge trägt, von der aber wahrscheinlich nicht mehr die gleiche Sympathie ausgeht wie von dem Helden, den Phantasie und Ideologie nach ihren eigenen Gesetzen schufen.

2.

Das ritterbürtige Geschlecht der Geyer, seit dem 12. Jahrhundert urkundlich belegt, gehört zu den ältesten in Franken. Seine Frühgeschichte liegt im Dunkel. 1382 wurde das „untere Schloß“ im Dorfe Giebelstadt südlich Würzburg, der Wohnsitz der Familie, von Konrad Geyer dem Bruggrafen Friedrich von Nürnberg als Lehen aufgetragen. Nach seinem Stammsitz nannte sich das Geschlecht Geyer von Giebelstadt, von dem sich im Laufe der Zeit Nebenlinien mit den Zunamen von Ingolstadt und von Goldbach abzweigten. Florian Geyer gehörte der Giebelstädter Linie an. Von ihren Lebens- und Besitzverhältnissen haben wir nur spärliche Nachrichten. Wie üblich waren die Anteile an Besitzrechten und Abgaben weit gestreut und zerstückelt: Lehnsgüter der Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Würzburg, der Grafen von Wertheim, Rieneck, der von Bibra u. a. Als gegen Ende des Mittelalters wie bei vielen Adligen wegen der sich wandelnden wirtschaftlichen Verhältnisse das traditionelle Einkommen für den Unterhalt nicht mehr ausreichte, führten auch die Geyer von Giebelstadt auf eigene Faust ihre Fehden und plün-

derten als Raubritter durchziehende Kaufleute aus. Rothenburger Bürger rächten sich 1441 dadurch, daß sie das Raubnest in Giebelstadt niederbrannten. Sein Besitzer Balthasar Geyer baute es alsbald wieder auf. Im Bauernkrieg blieb es unbehelligt, während das Zobelschloß im gleichen Ort und das Würzburger Amtsschloß im benachbarten Ingolstadt ausgeraubt und verbrannt wurden. Das Geyerschloß in Giebelstadt ist erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts Ruine geworden. So bietet es sich noch heute dar.

Dietrich Geyer von Giebelstadt, verheiratet mit Anna von Seckendorf, wurde 1487 zusammen mit seinem Bruder Eberhard jeder zur Hälfte vom Markgrafen von Ansbach mit Schloß Giebelstadt belehnt. Als Dietrich 1492 starb, hinterließ er drei Söhne: Wilhelm, Balthasar und Florian. Der mittlere der Brüder kann den Vater nur wenige Jahre überlebt haben; seit 1496 wird er bei allen Belehnungen nicht mehr genannt. Während ihrer Minderjährigkeit bis zum 14. Lebensjahr wurden Wilhelm und Florian in Rechtsgeschäften von ihrem Onkel Eberhard vertreten. Wilhelm Geyer, 1486 geboren, starb 1512. Seitdem waren alle Besitzanteile der Söhne Dietrich Geyers am Schloß Giebelstadt und den damit verbundenen Rechten auf Florian Geyer vereinigt. Sein genaues Geburtsdatum ist nicht bekannt. Vermutlich ist er zwischen 1489 und 1491 geboren.

Von seinen Jugendjahren fehlt jede Kunde. Wir wissen nicht, wer ihn, wie es sich für einen vom Adel gezielten, in das Waffenhandwerk einführte. Wegen seines später bewiesenen Verhandlungsgeschicks muß Florian Geyer Elemente einer geistigen Bildung mit auf den Weg bekommen haben; wo und durch wen es geschah, ist nicht bekannt. Sein Name erscheint zum erstenmal 1513 in einer Korrespondenz Eberhard Geyers mit dem Würzburger Domkapitel, wo Florian als abwesend „beim König von England“ bezeichnet wird, mit dem Zusatz: „zu besorgen, wird so bald nit kommen“. Vermutlich leistete Florian Geyer seinen ersten Kriegsdienst im Heere Kaiser Maximilians. Dessen Schwester Margarethe hatte im gleichen Jahr zwischen dem Kaiser und Heinrich VIII. von England ein gegen Frankreich gerichtetes Bündnis

zustande gebracht, dem später auch Papst Leo X. und Ferdinand der Katholische beitraten. Die Gemeinsamkeit der beiden Hauptkontrahenten dauerte trotz der für sie siegreichen „Sporenschlacht“ bei Guinegate (17. Aug. 1513) nicht lange. Über den Waffenstillstandsverhandlungen mit Frankreich kam es zwischen ihnen zu Mißhelligkeiten, so daß Heinrich VIII. im August 1514 seinen eigenen Frieden mit Ludwig XII. machte und ihm als Unterpfand seine Schwester Maria als Frau zuführte. Nach England wird Florian Geyer gar nicht gekommen sein, da sowohl der englische König als auch Maximilian sich während des Feldzuges in Frankreich aufhielten. Im Oktober 1514 war Florian Geyer bereits wieder in der Heimat.

Seine ersten Erlebnisse haben ihn nicht davon abgehalten, seinen fränkischen Besitz beisammenzuhalten. 1515 kündigte er dem Stift Neumünster in Würzburg die Weiterzahlung von Gülden und Zinsen auf, zu denen die Besitzer des Rittergutes zu Giebelstadt seit 1160 verpflichtet waren und die zuletzt noch Wilhelm Geyer ohne Einspruch entrichtet hatte. Ein vor Jahrhunderten begründeter Rechtsanspruch war hier im Laufe der Zeit zu einem bloßen Gewohnheitsrecht geworden. Dem jungen Ritter erschien das zur Begründung regelmäßiger Zahlungen nicht mehr ausreichend. Vor dem Würzburger Landgericht konnte keine der streitenden Parteien auch nur die Lage der beliehenen Huben angeben. Der Streit war vor dem weltlichen Gericht nicht zu entscheiden. Das vom Ankläger angerufene geistliche Gericht bestrafte Florian Geyer mit der kirchlichen Exkommunikation. Bis zu seinem gewaltsamen Tode blieb er in „censuren“.

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß Florian Geyer aus bewußtem Protest mit der Kirche gebrochen hätte. Er blieb nach wie vor Lehnsmann des Würzburger Bischofs und Herzogs in Franken. Aus seinem späteren Schicksal darf man vielleicht unterstellen, daß persönliche Erfahrungen wie die mit dem Stift Neumünster ihn für die Reformation aufgeschlossen haben. Der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft scheint den Verurteilten weder persönlich berührt noch ihm wirtschaftlich oder gesellschaftlich geschadet zu haben. Die auf den Reichs-

tagen ständig wiederholten Gravamina deutscher Nation brandmarkten längst den allzu leichten und ungerechtfertigten Übergang von der weltlichen zur geistlichen Gerichtsbarkeit, namentlich bei nichtigen Anlässen. Solche Fälle waren viel zu zahlreich, als daß stets ernsthafte Konsequenzen hätten gezogen werden können. Auch bei seinen Standesgenossen büßte Florian Geyer, der unverheiratet blieb, schwerlich an Ansehen ein. Offenbar verfügte er über genügend bare Mittel, wenn er 1522 Kunz und Philipp von Rosenberg zu Gnotzheim 1000 fl., für damalige Zeiten eine beachtliche Summe, leihen konnte. Die dem Neumünsterstift vorenthaltenen Abgaben von acht Malter Korn und drei Malter Weizen für 90 Morgen Feld in der Giebelstädter Flur werden kein Posten gewesen sein, der in der Wirtschaft des Edelmannes wesentlich zu Buch schlug. Wenn er auch nicht zu den reichsten Mitgliedern der fränkischen Ritterschaft gehörte, so ist doch als gesichert festzuhalten, daß der spätere Bauernführer nicht gerade aus dürftigen Verhältnissen stammte und nicht materielle Not ihn ins Bauernlager geführt haben kann.

Nach einer kurzen Notiz in der „Lebensbeschreibung“ des Götz von Berlichingen nahm Florian Geyer 1519 als Lehnsmann des Markgrafen Kasimir von Ansbach am Zuge des Schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Württemberg teil und zeichnete sich insbesondere bei der Belagerung des Schlosses Möckmühl aus, das Götz als Amtmann des Herzogs verteidigte. Mit einigen Adelsgenossen verhandelte Florian Geyer mit der Besatzung auf freien Abzug. Entgegen den Übergabebedingungen und ohne Schuld des Unterhändlers wurde aber der „Ritter mit der eisernen Hand“ drei Jahre lang in der Gewahrsam des Bundes festgehalten. Als der Feldzug im August 1519 zu Ende ging, empfahl Markgraf Kasimir seinem Bruder Albrecht, dem Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, den in Kriegsläufen zu Roß und zu Fuß erprobten Florian Geyer, der viel mit Fußknechten im Felde gelegen habe, als Landsknechtshauptmann. Damit trat er in einen ganz neuen Erfahrungskreis ein.

Das Ordensland war seit dem Thorner Frieden von 1466 in Gefahr, vom Reich im Stich gelassen, ganz in polnische Abhängigkeit zu geraten. König Sigismund forderte auch von dem 1510 zum Hochmeister gewählten Brandenburger trotz der nahen Verwandtschaft — Albrechts Mutter war eine Jagellonin — den persönlich geleisteten Lehnseid. Dazu konnte und wollte sich Albrecht nicht verstehen. Seine einzige Chance in der Abwehr polnischer Ansprüche bestand darin, sich als Fürst des Reiches zu behaupten, um von dort Hilfe zu erwarten. Sein Bruder Kasimir, der aus eigener Anschauung nicht allein die klägliche Verfassung, sondern auch die desolaten, keinem ernsthaften Angriff gewachsene Wehrkraft des Ordensstaates kannte, war als Territorialherr, ganz abgesehen von der geographischen Entfernung, bei dem generellen Verfall aller gemeinsamen Pflichten des Reichsfürstenstandes weder willens noch imstande, nennenswerte Anstrengungen für ein die unmittelbaren eigenen Landesinteressen übergreifendes Unternehmen zu machen. Jahrelang gelang es Albrecht, den Polenkönig hinzuhalten. Seine Hoffnungen auf Reichshilfe waren indessen vergeblich. Zu Lebzeiten Kaiser Maximilians bedeutete das Ordensland bei der allgemeinen Schwäche und Ziellosigkeit des Reiches immer nur einen Faktor, nie aber Mittelpunkt seiner Ostpolitik, so lange sein erstes Nahziel auf Böhmen und Ungarn gerichtet war. Die phantasievollen und vielschichtigen Projekte des Hochmeisters und seine diplomatischen Beziehungen zu den Reichsfürsten, dem Kaiser, dem Reichsregiment, zu Dänemark, England, Rußland und dem Papst erwiesen sich am Ende stets als eitle Geschäftigkeit. Um die Jahreswende 1519/20, mitten im Winter, fielen die Polen mit Tataren und anderen wilden Stämmen in ihrem Aufgebot von Süden her in den Ordensstaat ein und verheerten ihn in wenigen Monaten, ohne mit ihrer bedeutenden Überlegenheit eine Entscheidung herbeizuführen.

An diesen Kämpfen nahm Florian Geyer in Diensten des Hochmeisters teil. Da wir Einzelnes nicht wissen, muß es of-

fen bleiben, ob er den wiederholten Ruf des Ordens nach Rettung des „Spitals des deutschen Adels“ als besonders an die fränkische Ritterschaft gerichtet empfand, oder ob er als Kriegermann von Beruf bloß an dieser Stelle Dienste nahm, weil sie sich eben anboten, ohne nach ihrem Sinn und Zweck zu fragen. Am 15. Februar 1520 wird er durch die beiden auf Pomesanien und die masurische Seenplatte weit vorgedrungenen polnischen Angriffsskiffe hindurch mit 200 Mark Geld nach Ortelsburg geschickt. Vier Wochen später zählte man im ganzen Ordensgebiet 400 ausgebrannte Ortschaften. Albrechts Truppen im Felde und die Besatzungen der festen Plätze leisteten der überlegenen polnischen Macht nur an wenigen Stellen erfolgreich Widerstand. Anfang Mai 1520 näherten sich die Polen der Stadt Königsberg. Unter dem Druck einer von Abordnungen des Landadels und der Städte beschlossenen ständischen Gesandtschaft an den Polenkönig zur Einleitung von Friedensverhandlungen war Albrecht bereit, in eigener Person in Thorn mit König Sigismund zu verhandeln. Am 27. Mai wurden Florian Geyer und Balzar Gerlich als Unterhändler für einen Waffenstillstand zu den polnischen Hauptleuten geschickt. Anfang Juni erhielt er den Auftrag, den greisen, dem Hochmeister treu ergebenen Bischof Hiob von Dobeneck, der Mitte März Riesenburg den Polen hatte übergeben müssen, zu bewegen, seinen Herrn zu den Thorner Verhandlungen zu begleiten, bei Sigismund für den Bischof Geleit zu erwirken und den Waffenstillstand vorzubereiten. Als 2500 dänische Söldner zu Schiff in Königsberg eintrafen und baldige Unterstützung aus dem Reich in Aussicht gestellt wurde, brach Albrecht kurzerhand die kaum begonnenen Friedensverhandlungen ab und führte im Sommer und Herbst, den offenen Kampf vermeidend, einen erfolgreichen Kleinkrieg in Ermland. Florian Geyer erhielt Ende Juli eine von Albrecht eigenhändig entworfene Instruktion an seinen Bruder Johann am Hofe Karls V., sich dringend für den bedrängten Orden beim Kaiser zu verwenden. Für den äußersten Fall sollte der Unterhändler dem Kaiser anbieten, als Gegenleistung für seine Hilfe werde ihm der Hochmeister in eigener Person im Kampfe gegen Frankreich zuziehen. Sollte

auch dies Angebot fehlschlagen, so hatte Florian Geyer Auftrag, im tiefsten Geheimnis, selbst ohne Wissen Johanns, bei Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frankreich zu werben. Am kaiserlichen Hof in den Niederlanden dürfte Florian Geyer seine Werbung vorgebracht haben. Nach England und Frankreich scheint er nicht gereist zu sein; denn Anfang Oktober 1520 traf er bereits wieder bei Kurfürst Joachim von Brandenburg, dem Vetter des Hochmeisters und tatkräftigsten Helfer des Ordens, in Berlin ein. Seine Mission blieb ohne jeden erkennbaren Erfolg.

Florian Geyer dürfte, wenn er einen genügend realistischen Einblick in die Verhältnisse des Ordenslandes gewann, bald erkannt haben, daß für die Unterhaltung des Heeres, das eben zum Winterkrieg gegen Polen aufbrach, es am Wichtigsten fehlte: an Geld. Es spricht für die Wertschätzung, die der Kriegsmann sich inzwischen als diplomatischer Unterhändler erworben hatte, daß Kurfürst Joachim ihn überreden konnte, sich nicht dem Kriegsvolk anzuschließen, das Christian II. von Dänemark gerade gegen die aufständischen Schweden anwarb, sondern in Diensten Albrechts zu bleiben. Die Aufträge und Briefe, mit denen der Kurfürst ihn im Interesse seines Vetters zu König Christian schickte, werden Hilfe für das Ordensland betroffen haben. Erst Anfang Januar 1521 kehrte Florian Geyer nach Königsberg zurück. Da er seine Botschaft nur dem Hochmeister persönlich mitteilen wollte, wurde er umgehend ins Feldlager nach Braunsberg bestellt. Wir erfahren kein Wort davon, was er in Dänemark ausrichtete.

Seitdem verlieren sich für einige Zeit Florian Geyers Spuren. Im April 1521 kam es in Thorn zwischen dem Hochmeister und dem inzwischen ebenfalls kriegsmüde gewordenen Sigismund dank kaiserlicher Vermittlung zu einem vierjährigen Waffenstillstand. Albrecht nutzte die Pause, um bei seinen fürstlichen Verwandten im Reich, beim Reichsregiment und auf den Nürnberger Reichstagen um Unterstützung für den nur aufgeschobenen Waffengang anzuhalten. Auch Florian Geyer kehrte in die fränkische Heimat zurück. Wir wissen es von der bereits erwähnten Schuldverschreibung der

Ritter von Rosenberg vom 23. Februar 1522. Im Januar 1523 nahm er an der großen Zusammenkunft des fränkischen Adels in Schweinfurt teil, die sich unter der Bedrohung, die von dem gescheiterten Zuge Franz von Sickingens gegen Trier ausging, eine neue Ordnung gab, ohne daß Florian Geyer dabei sonderlich in Erscheinung trat. Vermutlich kam aber die auf dem gleichen Tag entstandene Bittschrift an das Reichsregiment zu Gunsten des Ordenslandes nicht ohne seine Beteiligung zustande.

Florian Geyers Dienstherr war ein Mann von ungewöhnlicher Phantasie und rastlosem Tatendrang, aber auch von angeborener Leichtfertigkeit in der Einschätzung gewagtester Projekte, die er allzu schnell und vollständig zu verwirklichen glaubte, wenn sie ihm nur lockende Ziele boten. Im Sommer 1523 ließ sich Albrecht gegen große Versprechungen dazu *hinreißen*, sich mit dem aus dem Lande vertriebenen König Christian zu verbinden in der Absicht, zuerst dem Dänen zur Wiedereinsetzung zu verhelfen und dann seine angeblich sagenhaften Goldschätze für seine eigenen Pläne zu gewinnen. Nur zu bald stellte sich heraus, daß für die bereits um Coburg geworbenen Söldner keinerlei Mittel zur Verfügung standen. Mit Hilfe des Kurfürsten Joachim hoffte Albrecht, wenigstens zur Wiedererstattung seiner Unkosten zu gelangen, erntete aber bei seinem Aufenthalt in Berlin nur neue Schuldverschreibungen und konnte für sich und sein Gefolge nicht einmal die dringendsten täglichen Bedürfnisse befriedigen. Florian Geyer befand sich damals wieder im Hofstaat des Hochmeisters, auf den Albrecht um seiner Reputation willen glaubte nicht verzichten zu können. Am 10. Oktober 1523 wird Florian Geyer als „Marschall“ der herzoglichen Reisebegleitung bezeichnet, obwohl der Gefolgsmann, wie wir aus einer in Arnstadt ausgestellten Quittung wissen, Reisezehrung nur auf Borg erhielt. Ende November 1523 reiste Albrecht wieder nach Nürnberg zurück. Falls ihn Florian Geyer dabei begleitet haben sollte, könnte er, als der Hochmeister am 1. Adventssonntag in Wittenberg mit Luther und Melanchthon erneut über die künftige Reformation des Ordens ratschlagte, mit Luther zusammengetroffen sein und

als einer der ersten den Rat der Reformatoren erfahren haben, die längst durchlöchernte Ordensregel aufzugeben und Preußen zu einem erblichen weltlichen Herzogtum zu machen. In Franken, namentlich in Nürnberg, muß Florian Geyer schon vorher der reformatorischen Predigt begegnet sein. Es ist nichts darüber bekannt, wann und mit welcher Tiefe er sie sich zu eigen machte. Im Bauernkrieg war er als ein überzeugter und unbedingter Anhänger des neuen Evangeliums bekannt.

Während Albrecht von Brandenburg die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum als einzige Rettung aus all seinen Schwierigkeiten vorbereitete, scheint das Dienstverhältnis Florian Geyers zu Ende gegangen zu sein, aus Gründen freilich, die wir nicht kennen. Die Trennung muß in gutem Einvernehmen erfolgt sein. Noch 1524 verbürgte sich Florian Geyer zusammen mit einigen fränkischen Adligen für eine Summe, die des Hochmeisters Rat Georg von Klingenberg dem Grafen Günther von Schwarzburg für den Unterhalt von Landsknechten schuldete, die für den Zug nach Dänemark bestimmt gewesen, aber nicht abberufen worden waren. Daß Florian Geyer unter den Beamten des Ordensstaates einiges Ansehen besaß, ergibt sich aus einem Brief: Am 21. April 1525, als Florian Geyer bereits auf seiten der Bauern stand, richtete Albrechts Marschall Melchior von Rabenstein aus Ansbach an Florian die Bitte, er möge sich bei der Bauernschaft dafür verwenden, daß statt des, wie ein Gerücht ging, verstorbenen Deutschmeisters Dietrich von Kleen in Mergentheim der Hochmeister selbst zum Deutschmeister gewählt und ihm die von den Bauern eingenommenen Ordensbesitzungen, Schlösser und Dörfer, wieder eingeräumt würden; der Hochmeister werde gewiß die bäuerlichen Beschwerden abstellen. Das Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: einmal für die Verwirrung überkommener Ordnungsvorstellungen, wenn den Aufständischen ein Mitspracherecht bei der Bestellung des Deutschmeisters unterstellt wird, zum andern für Florian Geyers Ansehen und schließlich für die starke Stellung, die man ihm im nahen Ansbach im Bauernheer zudachte. Im übrigen hatte man in Ansbach offenbar noch keine Kenntnis davon, daß Albrecht

von Brandenburg bereits am 10. April 1525 in aller Form in Krakau König Sigismund den Lehnseid geschworen hatte.

Wenn auch aus Geyers Dienst bei Markgraf Albrecht nur Bruchstücke von Nachrichten über seine Tätigkeit auf uns gekommen sind, so lassen sie doch erkennen, daß diese Zeit ihm in der Kraft seiner Jahre eine Reihe von wichtigen Einsichten vermittelt haben muß. Der Horizont des fränkischen Edelmannes weitete sich in europäische Dimensionen. Der von Hause aus traditions- und freiheitsstolze Adlige war über den unternehmerischen Krieger zum sehr viel sachbezogeneren Rat und Unterhändler im Fürstendienst herangewachsen. Das Geflecht der europäischen Mächte, das sie in ständige, nun mit äußerster Anstrengung betriebene Auseinandersetzungen hineinzwang, kann ihm schwerlich verborgen geblieben sein. Zugleich hatte er Einblicke in den Reichsfürstenstand getan, der, wo es übergreifende Aufgaben wahrzunehmen galt, völlig versagte, Gesetz und Billigkeit stets nur am eigenen unmittelbaren Interesse maß und mit nichtsagender Geschäftigkeit Stärke und Bedeutung vortäuschte, denen keine Wirklichkeit entsprach. In dem Maße, wie die habsburgischen Kaiser Maximilian und Karl ihre Herrschaft ins schier Unvorstellbare ausweiteten, wurde das Reich selbst nächstgelegenen Aufgaben nicht mehr gerecht. Daran hatten freilich Kirche und Papsttum ein gerüttelt Maß von Mitschuld. Sogar einer so traditionsreichen halbgeistlichen Institution wie dem Deutschen Orden blieb am Ende, um sich aus den dringendsten Nöten zu befreien, nichts anderes übrig, als sich ausgerechnet derjenigen Lehnsobrigkeit zu unterstellen, gegen die der Orden selbst, mit und ohne Hilfe des Reiches, sich so lange verzweifelt gewehrt hatte. Die von Wittenberg ausgehende Unruhe war im Begriff, mit dem neuen Evangelium — gleichgültig, wie tief es verstanden wurde — allenthalben im kleinen und großen neue Ordnungen ins Werk zu setzen. Was für ein Raum blieb da für einen Adligen, wenn er nur schlecht und recht in den überlieferten Vorstellungen seines Standes verharrte? Wo blieb gar der gemeine Mann, der immer nur Objekt aller Veränderungen in der Welt war? Wir haben kein einziges Zeugnis dafür, daß Florian Geyer solche

Gedanken erwogen hat. Wir wissen auch nicht, ob er solcher Spekulationen überhaupt fähig war. Selbst wenn sie die Schwelle seines Bewußtseins nie überschritten haben — wofür alles spricht — so drängen sie sich doch dem nachvollziehenden Betrachter auf. Wenn man nach einer Erklärung für die Wandlungen sucht, die während der beiden letzten Monate seines Lebens mit Florian Geyer vor sich gegangen sind, so spricht nichts gegen die Annahme, daß bei ihm als Mann der Tat sich Erfahrungen weniger in abstrakte Gedanken als in direktes Handeln umsetzten.

4.

Erst im Bauernkrieg erreichte Florian Geyer Höhe und Wende seiner geschichtlichen Bedeutung. Im Frühjahr 1525 griff die Bewegung von Oberdeutschland zuerst auf Franken über, und zwar zugleich auf Dörfer und Städte. Ausgangspunkt war das von den großen Durchgangsstraßen etwas abgelegene Rothenburg an der Tauber. Die kleinbürgerlichen Handwerker und städtischen Ackerbürger, längst unter dem Einfluß radikaler Prediger, u. a. des monatelang verborgen gehaltenen Karlstadt, wollten ihrer Abgaben entweder ganz ledig sein oder sie wenigstens herabsetzen. Die unruhigen Gemüter waren schnell zufrieden gestellt, als sie durch einen zusätzlich beschworenen Ausschuß den von einer schmalen Schicht der Ehrbarkeit beherrschten Rat unter ihre Kontrolle brachten. In der Verbrüderung mit den aufständischen Bauern taktierten sie äußerst vorsichtig. Größer war die Unruhe in der zur Stadt gehörenden „Landwehr“, einem ansehnlichen Territorium von 163 Dörfern und 40 festen Häusern. Am 23. März 1525 wählten 800 zusammengetretene Bauern ihre eigenen Hauptleute und Räte und erklärten, den Rat von Rothenburg nicht mehr als ihre Herren anzuerkennen, aber auch entsprechend den zwölf Artikeln der Bauernschaft in Schwaben sich brüderlich nach der hl. Schrift unterweisen zu lassen, wenn sie Unbilliges verlangten. Auf dem Zuge kreuz

und quer durch die Landwehr wurden Pfarrhöfe und Kloster-güter geplündert und eingesessene Adlige zur Anerkennung von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten mit ihren Untertanen gezwungen. Solche Erfolge führten dem Haufen auch Bauern aus anderen Herrschaften zu. Tauberabwärts verband er sich im Kloster Schäftersheim mit Aufständischen aus dem Stift Würzburg und dem Gebiet des Deutschen Ordens um Mergentheim. Der Taubertaler Haufe, schätzungsweise 10 000 Mann, setzte sich in Richtung auf Würzburg in Marsch, wohl in der Absicht, den Bischof, geistliche und weltliche Obrigkeit zugleich, zum Anschluß zu bewegen.

Die bestehenden Gewalten in Franken waren zur Abwehr des Aufruhrs nicht im geringsten vorbereitet. Markgraf Kasimir schrieb auf den 3. April einen Beratungstag seines Adels nach Neustadt/Aisch aus; Bischof Konrad von Würzburg forderte seine Lehnsleute auf, am 5. April gerüstet bei ihm zu erscheinen. Da jeder der Gerufenen zu den Bedrohten gehörte, kann der Besuch beider Tage nur gering gewesen sein. So verlegten sich die Landesfürsten, um Zeit für auswärtige Hilfe zu gewinnen, aufs Verhandeln. Als ihren Willen erklärten die Bauern, wenig konkret, „alle Rechte, so dem Evangelio gemäß sein, zu bekräftigen, auch ihnen nachzukommen. Was das ewige Wort Gottes aufrichtet, soll bekräftigt werden, was es legt, soll liegen, tot und ab sein“.

Ob Florian Geyer der Aufforderung zur Lehnsversammlung folgte, wissen wir nicht. Bedeutsamer ist, daß er sich in diesen Tagen, als der Aufruhr die Nähe von Giebelstadt erreichte, aus freien Stücken mit der Bauernsache verband. Mitte April 1525 ist er einer der „Hauptleute“ im Taubertaler Haufen. Vom 27. April, während das Bauernheer bei Ochsenfurt lagerte, stammt eine neue „Ordnung“, die wichtige Aufschlüsse über Sinn und Absichten des Aufruhrs in Franken gibt. Sie macht den Eindruck, als hätten nur wenige Hände und Sinne daran gearbeitet. Alles Zufällige, bloß Lokale, nur auf bäuerliche Verhältnisse Bezogene ist verbannt. Die Ordnung versteht sich nur als vorläufig. Die endgültige „Reformation“ wird von „Hochgelehrten der hl. Schrift“ erwartet. Sie sollen entscheiden, was ein jeder geistlicher oder weltlicher

Obrigkeit zu leisten schuldig ist. Bis dahin sollen keine Rent, Zins, Gült, Handlohn oder dergleichen Beschwerde gefordert werden. Mit den privilegierten Ständen soll es ein Ende haben. „Es sollen alle Geistlichen und Weltlichen, Edle und Unedle hinfort sich nach gemeinem Bürger- und Bauernrecht halten und nicht mehr sein als ein anderer gemeiner Mann“. Um dieser Gleichheit willen müssen alle Schlösser abgebrochen oder verbrannt werden. Sofern die Besitzer „Brüder sein“ wollen, können sie über die bewegliche Habe verfügen. Das Geschütz aber soll der Bauernschaft zufallen. Es besteht nicht die Absicht, jeder Art von Obrigkeit den Kampf anzusagen. Den Anhängern wird befohlen, den gesetzten Obrigkeiten gehorsam zu sein und wie bisher Recht zu geben und zu nehmen. Amtmänner und Stadträte werden ausdrücklich angewiesen, Ungehorsam zu strafen, und sei es mit Beistand der Bruderschaft.

Dieses Programm ohne spezifisch bäuerliche Beschwerden ist nur in einem Punkt radikal: Es ist auf einen eingeebneten demokratischen Untertanenverband ausgerichtet. Seine geographischen Grenzen sind nicht erkennbar. Über ihm könnten allenfalls, wenn Adel und Klerus als Zwischeninstanzen und Vertreter des Alten gefallen sind, Landesfürsten stehen. Von Kaiser und Reich ist nicht die Rede. Über ein solches Programm war Verhandeln grundsätzlich nicht mehr möglich; hier konnte nur Sieg oder Niederlage entscheiden. Offenbar war aber im fränkischen Bauernheer niemand in der Lage, über das eine grundlegende Prinzip hinausführende Vorstellungen für seine praktische Anwendung und Durchführung zu entwickeln.

Diesem Programm stellte sich Florian Geyer zur Verfügung. Zwar wird nirgends davon berichtet, daß er an seiner Formulierung teilgenommen hat. Er hat sich aber ausdrücklich damit wiederholt identifiziert. Vielleicht geht man mit der Annahme nicht fehl, daß er als im Kriege Erfahrener bei der in der gleichen Ordnung geregelten Organisation des Bauernheeres mitgewirkt hat. In diesem Teil ist jedes revolutionäre Element ausgeschlossen und alles auf Zucht und Ordnung gestellt, als wenn die Zeit der alten frommen Lands-

knechte wieder heraufgeführt werden sollte. Rechte und Pflichten des obersten Feldhauptmanns, der wie alle wichtigen Amtsträger vom „hellen“ Haufen gewählt werden muß, werden genau so geregelt wie alle in einem Heer notwendigen Funktionen. Selbst an den Profos ist gedacht, der, sobald ein Lager aufgeschlagen wird, „von Stund an“ einen Galgen errichten soll „zu Straf des Übels und Handhabung frommer christlicher Menschen“. Auf strenge Zucht wird vor allem Wert gelegt. Obenan steht die Forderung: „Erstlich will sich gestalt dieser brüderlichen christlichen Einung nach gebühren, daß das Wort Gottes, welches ein Speis der Seelen ist, täglich, so oft es die Gelegenheit zugibt, rein und lauter dem Volk verkündet und gepredigt werden soll. Das ist auch also zu geschehen beratschlagt, für not und billig angesehen“. Gotteslästern und freventliches Fluchen, Zutrinken und Völlerei, Spiel und Dirnen sind im Lager der christlichen Bruderschaft verboten. Niemand soll sich eigenmächtig vom Heer entfernen, kein Fremder im Lager geduldet werden. „Niemand soll sich aus eigener Gewalt und Frevel unterstehen, Klöster, Kirchen, Propsteien und dergleichen geistliche Güter anzugreifen und zu beschädigen ohne Befehl und Geheiß des obersten Feldhauptmanns und der Räte.“ Wenn Florian Geyer ein Mitschöpfer dieser Ordnung war, dann muß er etwas gewußt haben von der militärischen Gefährdung der losen, an Disziplin nicht gewöhnten und im Kriegsdienst unerfahrenen Bauernmassen, die einer geübten Söldnertruppe nur dann gewachsen waren, wenn ihr Zusammenhalt über jeden Zweifel erhaben war und den des Gegners noch übertraf. Wenn nur ein Teil des hier Geforderten verwirklicht worden ist, so ist verständlich, daß sich die Legende von der „schwarzen Schar“ bilden konnte, als deren Führer Florian Geyer gilt.

Was kann ihn bewogen haben, sich mit der Bauernsache zu verbinden? Er ist nicht der einzige Edelmann, der freiwillig auf ihre Seite trat. Wo es sonst geschah, handelte es sich in der Regel um zweifelhafte Gestalten, die entweder dem äußeren Druck nachgaben oder hofften, so am leichtesten Beute zu machen. Die Führer des Adels standen überall im Lager der Fürsten. Wo adlige Herren sich bereitfanden, bäuerliche For-

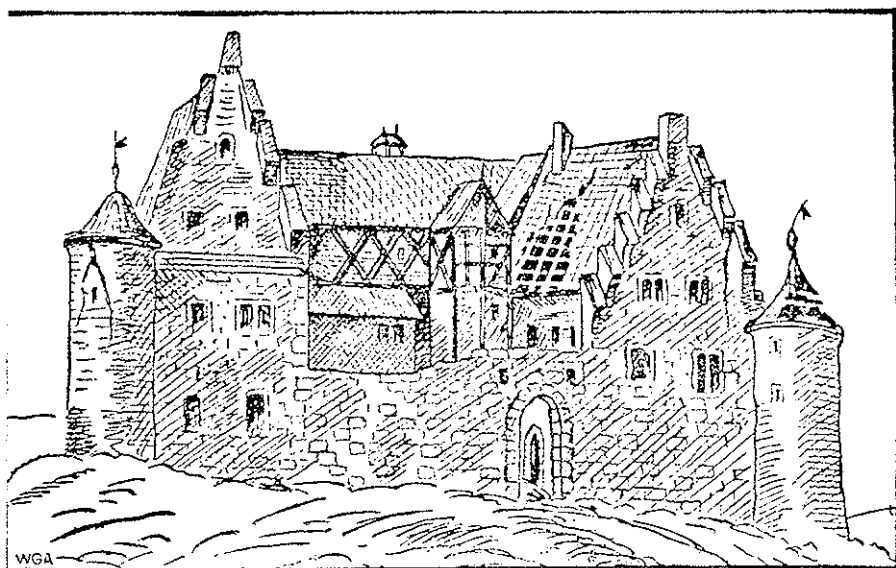
derungen als berechtigt anzuerkennen, geschah es entweder um des Zeitgewinns willen, bis durch Eingreifen stärkerer Kräfte das Blatt sich wende, oder um die Schuld an aller Ungerechtigkeit auf die Pfaffen zu lenken, deren Güter und Machtstellungen sie jetzt zu beerben hofften. Um derartige Motivierungen kann es sich bei Florian Geyer ebenso wenig gehandelt haben wie um einen nur aus dem Augenblick geborenen Entschluß. Die Gründe für seine Parteinahme lassen sich nur vermuten. Er hatte im Fürstendienst sich umgetan, ohne darin aufzugehen. *Er war auch kein „Verdorbenener vom Adel“*, der es nötig gehabt hätte, durch Verbrüderung mit den Bauern eingefleischter Raublust nachzugeben. Aber wer auf den Adel Hoffnungen setzte, daß er die überall als notwendig erkannte Reform aller Verhältnisse durchführen werde, sah sich getäuscht. In Franken war die dicht gesessene Ritterschaft sehr heruntergekommen. Weder Straßzüge des Schwäbischen Bundes noch Selbsthilfen, wie die Adelstage sie versuchten, hatten seine überlebten Vorrechte gebrochen. Im Zuge der Reformation aber geriet die gesamte gesellschaftliche Ordnung in Bewegung. Mit der Begründung durch die hl. Schrift erhielten alle Veränderungen noch eine zusätzliche religiöse Legitimation. Erst unter dieser Erfahrung scheint sich Florian Geyer die Notwendigkeit aufgedrängt zu haben, Konsequenzen zu ziehen, sich von allen Standesvorrechten loszusagen, um aufständischen Bauern und Bürgern bei der Verwirklichung vorerst nur dunkel erkannter Ziele beizustehen. Mag diese Deutung zu ideal erscheinen, weil wir Sicheres über die Motive seines Handelns nicht wissen: Es ist nicht zu übersehen, daß bei diesem Adligen nirgends ein nur individueller Wunsch, eine nur egoistische Absicht, ein ihn allein betreffender Konflikt in Erscheinung tritt. Er gehört zu den reformatorischen Gestalten, deren Blick nicht im eigenen begrenzten Wirkungskreis gefangen blieb, deren Einsicht vielmehr sogleich ohne Übergang sich auf die ganze ihnen vertraute Welt richtete, als hänge deren Schicksal allein von ihrem persönlichen Einsatz ab.

Florian Geyer wurde im Bauernheer in seinem eigensten Erfahrungsbereich, bei diplomatischen Verhandlungen verwendet. Er war wie alle Hauptleute und Räte in seinen Entschlüssen nicht selbständig, sondern dem Bauernrat unterworfen. Wegen der zuweilen notwendigen längeren Entfernung vom Heer kam trotz seiner Kriegserfahrung ein militärisches Kommando für ihn weniger in Betracht, und er hat nach allem, was wir wissen, 1525 auch keins geführt. Seine Aufgabe war die gleiche wie die entsprechende auch anderer Bauernhaufen: einerseits Absprachen mit unruhigen Bauern und Bürgern verschiedener Herrschaftsgebiete zu treffen, um dadurch die lokal begrenzten Aufstände zur allgemeinen Erhebung auszuweiten, andererseits die Landesherrn entweder zu gewinnen oder mit ihren Schwierigkeiten im eigenen Lande zu fesseln, um dadurch ihre Gegenmaßnahmen zu zersplittern.

Wahrscheinlich schon in der ersten Aprilhälfte — genauere Nachrichten fehlen — brachte Florian Geyer neun mainzische Städte im Odenwald zum Anschluß an das fränkische Bauernheer. Am 7. Mai nahm er Kitzingen, am 9. Würzburg, am 14. Rothenburg in Pflicht. In allen drei Fällen waren namentlich die unteren städtischen Schichten bereit, gemeinsame Sache mit den Bauern zu machen, während die Ehrbarkeiten, ihrem Wesen nach konservativer, zu mehr Zurückhaltung neigten. Für die radikal demokratische Gesinnung des fränkischen Bauernheeres reichten stellvertretende Erklärungen offenbar nicht aus. Der Delegation mit Florian Geyer als Führer und Sprecher war es jedesmal darum zu tun, Rat und ganze Gemeinde den Schwur auf die Ochsenfurter Ordnung abzunehmen und zugleich klare Obrigkeitsverhältnisse zu schaffen. Der Anschluß vollzog sich in allen drei Städten in vergleichbaren Formen.

In Kitzingen, wo unruhige Schichten bereits Zugeständnisse vom Rat erpreßt hatten und nun im Begriff waren, Klöster und wohlhabende Bürgerhäuser zu plündern, ließ sich Florian Geyer mit seinen Begleitern vor allen Unterhandlungen durch die Stadtviertel führen, schüchterte mit seiner Autorität hier

mit Drohungen ein und mahnte dort mit gutem Zureden zur Vernunft. Die Inpflichtnahme von Rat und Gemeinde vollzog sich in allen drei Fällen nach dem gleichen Ritual: Auf die Verlesung des Beglaubigungsschreibens für die Gesandtschaft folgte die Verpflichtung aller Bürger, bis zur Aufrichtung der „Reformation“ keinem Herrn Abgaben zu entrichten und auf dem Bündnis mit dem hellen Haufen bei entsprechender Gegenleistung zu bestehen. Dann erst entwickelte Florian Geyer das Programm mit der durch keine menschlichen Zusätze verdorbenen hl. Schrift als oberster Richtschnur. Stets wiederholt sich die Formel: Was das Evangelium bestimmt, soll befolgt, was es verwirft, für alle Zeiten abgetan sein. Auf Einzelheiten, etwa strittige Abgaben, ließ sich die Abordnung nicht ein. Sie hatte es nur mit den Grundsätzen zu tun. Darum ordnete sie auch Verwaltung und Polizei, setzte deren Kompetenzen fest und forderte für sie Gehorsam, im Weigerungsfalle Ausschluß aus der Stadtgemeinde. Der Rat und seine gewählten Amtsträger wurden in Stand und Würden bestätigt, der meist irregulär ad hoc gewählte Ausschuß in seiner Zusammensetzung verringert, weil seine Mitglieder neben ihrem Amt nicht ordnungsgemäß ihren Lebensunterhalt verdienen könnten. Um so größerer Wert wurde auf die militärische Organisation, die vermehrte Bestellung von zuverlässigen Viertelmeistern mit unbedingter Befehlsgewalt gelegt. Sie sollten zusammen mit dem Rat die Geschäfte führen und Mißhelligkeiten beilegen. Wie in der Ochsenfurter Ordnung festgelegt, sollte keinem Einzelnen das Recht zustehen, an fremdes Gut, auch nicht an den Kirchenbesitz, Hand anzulegen. Die Rothenburger wurden getadelt, daß sie schon vor Eintreffen der Abordnung in diesem Punkt die Zügel hatten schleifen lassen. Florian Geyer erbot sich in allen Städten, Galgen zu errichten, um Aufrührer auf der Stelle zu strafen. Die Güter der Klöster, Priester und Amtleute waren durch den Machtanspruch der Bauernführer vor Plünderung gesichert. Um in Notzeiten darauf zurückgreifen zu können, sollten sie von einer Anzahl redlicher Männer in Verwahrung genommen werden. Als Angehörige der Bruderschaft hatten sich die Stadtbürger in ihrer Lebensführung den gleichen Geboten



Das Geyerschloß in Giebelstadt;
Zeichnung von Oblt. v. Kienle

unterzuordnen, die auch im Lager galten. Rat, Viertelmeister und Ausschuß sollten auf die Durchführung der alten löblichen Verordnungen bedacht sein, Fluchen, Schwören, Zutrinken, nächtliches Schwärmen in den Gassen verbieten und dafür sorgen, daß keiner dem andern Schaden zufügte. Widerstand gegen diese beschworene Ordnung war nicht möglich. Sollte das städtische Regiment mit seinen alten und neuen Aufgaben nicht fertig werden, so wurde ihm Hilfe, zur Not sogar die des ganzen Haufens zugesagt.

Solches Ethos war dazu angetan, den Bauern im Lager und den Bürgern in den Städten ihre Gemeinsamkeit bewußt werden zu lassen. Aber für die im freien Felde bedeutete schon allein das wochenlange ungewohnte Lagerleben, dazu in einer besonders weinreichen Gegend, zu einer Jahreszeit, wo die Frühjahrsbestellung anstand, eine schwere Belastung. Die harten puritanischen Regeln für jeden Einzelnen zielten wohl an der Wirklichkeit vorbei. In ihrer Masse waren die Bauern wahrscheinlich gar nicht imstande einzusehen, daß sie mit mutwilligen Zerstörungen am Ende sich selbst am meisten schadeten. Die eben erst errungene „Freiheit“ war ihnen auch zu teuer, als daß sie durch Strafandrohungen sich von Übergriffen hätten abhalten lassen. Dazu kam die Unsicherheit, wenn ihnen die Programme anderer Bauernhaufen bekannt wurden, die aus unterschiedlichen Anlässen zusammengetreten waren und anders gesinnten Führern folgten. Vor Unser-Lieben-Frauen-Berg über Würzburg, dem einzigen, aber auch festesten Schloß in Franken, das den Bauern noch Widerstand leistete, sammelten sich seit Mitte Mai 1525 neben den Taubertälern auch die Odenwald-Neckartäler und der Bildhäuser Haufen. *Gemeinsam war ihnen allen der Wille, dem Evangelium beizustehen und die Gerechtigkeit zu handhaben.* Das war nicht mehr als ein zeitgemäßes Schlagwort, das auch die Gegner für sich in Anspruch nahmen. Was man jeweils darunter verstand, machte erst den Unterschied aus.

Die Haufen vom Odenwald und vom Neckar, meist Mainzer Untertanen, waren z. T. aus spontan nebeneinander entstandenen Unruhegebieten, z. T. sogar als bloß verhetzte Bauern zusammengetreten, die sogar mit der allgemeinsten

Zielsetzung wenig anzufangen wußten. Auf das Konto ihrer besonders wilden und gehässigen Führer ging die Weinsberger Bluttat, als Graf Ludwig von Helfenstein durch die Spieße gejagt wurde, der grausamste Ausbruch elementarer Leidenschaft, den der ganze Bauernkrieg kennt. Aus Furcht und Schrecken waren einige Adlige zum Heer getreten und hatten ihre Burgen freiwillig aufgegeben. Die Aufständischen waren es zufrieden, wenn sie die in Windeseile verbreiteten 12 Artikel annahmen, ohne darauf zu bestehen, daß die Herren mit eigener Hand ihre Schlösser zerbrachen. Ende April hatte der Haufe Götz von Berlichingen zu seinem obersten Feldhauptmann gewählt, einen Ritter, der nur aus Zweckmäßigkeitserwägungen dieser Führungsrolle zugestimmt, sonst aber keine Gemeinschaft mit ihnen hatte. Um das Chaos zu ordnen, hatten vornehmlich Vertreter der alten Obrigkeiten mit Zustimmung des Bauernrates Anfang Mai für ihr Gebiet die Amorbacher Artikel aufgestellt. Auf der Grundlage der 12 Artikel sollten sie wie auch die „Ochsenfurter Ordnung“ der Taubertaler die Zeit bis zur erwarteten großen „Reformation“ überbrücken. Jedermann war verpflichtet, den bestehenden Gewalten und ihren Geboten gehorsam zu sein, jeder Widerstand dagegen sollte von den Hauptleuten hart geahndet werden. Auch Recht und Gericht sollten wie bisher gelten und die weltliche Obrigkeit verpflichtet sein, adliges und geistliches Gut zu schützen. Eigenmächtiges Plündern, Aufruhr anzuzetteln, sogar dem Haufen zuzulaufen, wurde unter harte Strafen gestellt.

Ganz anders der aus dem nördlichen Teil des Bistums Würzburg zwischen Main und Thüringer Wald zusammengeströmte Bildhäuser Haufe. Erst auf die Nachricht vom Aufstand der Taubertaler und Odenwälder tat er es ihnen in der Zerstörung einiger Klöster gleich und zog schließlich ebenfalls vor den Marienberg. Hier handelte es sich in der Hauptsache um eine kleinbürgerliche Bewegung der Gemeinden und Amtsstädte ohne eigentlich politische Forderungen, abgesehen von dem Verlangen nach Stärkung der städtischen Selbstverwaltung und Minderung der Abgaben. Auch hier waren Adlige dem Heer beigetreten. Von ihnen wurde anfangs nur

verlangt, daß sie die aus der Bruderschaft sich ergebenden Pflichten übernähmen, bis durch die Bekanntschaft mit den Taubertälern die radikale Forderung sich durchsetzte, die Schlösser selbst zu zerstören. Die Bildhäuser erklärten es, ohne die 12 Artikel zu benutzen, als wider göttliche Schrift und Ordnung, keine Obrigkeit anzuerkennen und ihr keine Abgaben zu entrichten. Deshalb forderten sie Anerkennung nicht allein der Schultheißen und Dorfmeister, sondern des Bischofs als obersten Herrn. Es paßt in dieses Bild, daß die Bildhäuser sich energisch gegen Aufständische jenseits der Territoriumsgrenzen zur Wehr setzten, ja ihnen geradezu feindselig begegneten, als hennebergische Bauern sich anschickten, die damals würzburgische Stadt Meiningen zu berennen.

Die strategische Lage hätte erfordert, alle unterschiedlichen Programmpunkte zurückzustellen und das Gemeinsame hervorzuheben. Davon aber kann keine Rede sein. Die Haufen blieben in sich selbständig. Ein jeder entsandte fünf Vertreter in einen gemeinsamen Rat, dem die oberste Führung oblag. Auch Florian Geyer gehörte zu diesem Gremium. Er war wie alle andern außerstande, die fehlende Führungsspitze herbeizuzwingen. Es ist sogar nicht sicher, ob er diese Notwendigkeit überhaupt erkannt hat. So traten unerschiedliche Auffassungen in den Grundüberzeugungen wie feststehende Dogmen schnell einander gegenüber und wurden der Bauernsache zum Verhängnis.

6.

Zwar hatten die vereinigten Empörer aus Franken, nach vorsichtiger Schätzung insgesamt 15 000 Mann, bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Widerstand gefunden. Städte und Adlige hatten überwiegend die 12 Artikel angenommen und waren in die Bruderschaft eingetreten. Selbst die Reichsstädte bis auf Schwäbisch Hall und das mächtige Nürnberg hatten mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht. Markgraf Kasimir, der mächtigste weltliche Herr in Franken, hielt sich klug ab-

wartend zurück, wäre auch mit eigenen Kräften außerstande gewesen, Entscheidendes auszurichten. Der Würzburger Bischof hatte nach wiederholten vermittelnden Verhandlungen mit seinen Untertanen den Marienberg am 5. Mai verlassen, um auswärtige Hilfe zu erwirken. Das nur langsam zusammentretende Heer des Schwäbischen Bundes unter der Führung von Georg Truchseß von Waldburg war Mitte Mai noch fern. Für die Bauern war auf lange Sicht von entscheidender Bedeutung, über die Feste Marienberg zu verfügen.

Anfang Mai war die Stellung der Stadt Würzburg noch nicht entschieden. Der Bischof fürchtete mit Recht, sie werde jetzt die jahrhundertealten Bestrebungen verwirklichen, vom Bistum unabhängig zu werden. Seine wiederholten vermittelnden Bemühungen hatten zu keinem Ergebnis geführt. Schon am Tage nach Erscheinen des Bauernheeres vor Würzburg bemühte sich die Abordnung unter Florian Geyer um die Aufnahme der Stadt in die Bruderschaft. Gleichzeitig verhandelte die Besatzung des Marienberges durch eine mehrköpfige Gesandtschaft auf dem Rathaus. Die Odenwälder hatten der Besatzung bereits von Amorbach aus die 12 Artikel als Grundlage der Verbrüderung übersandt. Die Eingeschlossenen erklärten sich unter solchen Bedingungen zur Übergabe bereit unter dem einen Vorbehalt, daß auch der Bischof seine Zustimmung gebe. Es bleibe dahingestellt, ob es sich dabei um ein ernst gemeintes Angebot oder den listigen Versuch handelte, Zeit zu gewinnen. Die Odenwälder Hauptleute, unter ihnen Götz von Berlichingen, stimmten mit der Mehrheit des Bauernrates bereits zu. Da stellten einige radikalere Taubertaler, unter ihnen der oberste Feldhauptmann Jakob Kohl, neue Bedingungen. Unterstützt auch von Vertretern der Stadt Würzburg forderten sie, das Schloß mit allem Geschütz, Munition und Proviant, dazu alle noch nicht eingenommenen Burgen des Stifts müßten dem hellen Haufen übergeben werden; dann erst sollte die Besatzung des Marienberges mit ihrem persönlichen Besitz freien Abzug erhalten. Die Entscheidung über Erhaltung oder Zerstörung müsse bis zur „Reformation“ der Entscheidung von Stadt und Landschaft Würzburg vorbehalten bleiben. Auf solche Bedingungen

konnten sich die Abgesandten des Marienberges nicht einlassen; sie besaßen dazu keine Vollmacht.

Im Bauernrat ging es lange hin und her. Die Kriegserfahrenen, Götz und Florian Geyer, dürften sogleich erkannt haben, daß der Vorteil, möglichst schnell in den Besitz der Feste zu gelangen und damit auch für ein geübtes Heer so gut wie unangreifbar zu sein, bei weitem die scheinbare Grundsatztreue der Radikalen aufwog. Nach dem Bericht des Würzburger Sekretärs Lorenz Fries argumentierte Götz ritterlich, da er mit einem Teil seiner Sympathie auf der Seite der bestehenden Gewalt stand: „Es wäre doch zum Erbarmen, einen Fürsten, der sich so viel und hoch erboten, des Landes zu verjagen und ihm nicht ein einziges Haus zu lassen“. Florian Geyer legte in seine Stellungnahme seine ganze Existenz: „Wenn er der Taubertalischen . . . geschwinden Sinn anfänglich gewußt, hätte er sie zuvor erstochen lassen werden, bevor er zu ihnen gekommen wäre. Er sehe wohl, daß es des Teufels Bruderschaft und dem Evangelio nit gemäß sei.“ Er hatte auch den Wortlaut der Artikel für sich. Die harte Formulierung der Ochsenfurter Ordnung galt für alle vom Adel, die bisher den Landfrieden gefährdet und damit jede Ordnung unmöglich gemacht hatten, nun aber, wo ihnen das Handwerk gelegt wurde, für die, die „in diese christliche Bruderschaft zu kommen begehrten“; sie sollten bewilligen, „ihre Schlösser und Befestigungen abbrechen zu lassen oder Macht haben, solchs in einer gelegenen fürderlichen Zeit selbst zu tun“. Das bedeutete gewiß nicht die Zerstörung schlechthin aller Burgen. Die Artikel der fränkischen Bauernschaft forderten daher noch realistischer: „Es sollen auch *schädliche* Schlösser, Wasserhäuser und Befestigungen, daraus gemeinem Mann bisher hohe, merkliche Beschwerden zugestanden sind, eingebrochen oder ausgebrannt werden“. Der Marienberg gehörte gewiß nicht zu den „schädlichen Schlössern“, die den Landfrieden gefährdeten. Seine Zerstörung hätte dem Ordnungsgedanken widersprochen, worauf alle Artikel Wert legten, den Widerspruch selbst solcher Reichsfürsten herausgefordert, die zur Verständigung bereit waren, und die Aufstandsbewegung zur Aussichtslosigkeit verurteilt. So viel sich erkennen

läßt, trat Florian Geyer wohl für Reformen der bestehenden politischen Gewalt ein. Für die Beseitigung jeder Obrigkeit und Ordnung war er aber nicht zu haben. Der Streit im Würzburger Bauernrat betraf daher einen zentralen Punkt. Kein Wunder, daß Florian Geyer dem Wortführer der Radikalen, dem Pfarrer Bernhard Bubenleben von Mergentheim, im Zorn entgegenschleuderte: „Es sollte kein Pfaff in diesem Rat sitzen“, dafür aber nur den Gegenschlag einhandelte: „Man sollte keinem Edelmann in diesen Sachen getrauen“. Der bisher in der Bruderschaft verdeckte Zwiespalt zwischen den sozialen Gruppen schwelte in der Tiefe als Mißtrauen weiter, hatte aber keine Folgen. Die Radikalen setzten sich durch. Der Marienberg sollte übergeben werden wie die Burg eines jeden, der zu den Bauern zu treten wünschte, und die „Reformation“ sollte über ihren künftigen Zweck entscheiden. Von den übrigen Schlössern des Bischofs war nicht mehr die Rede. Als Entschädigung für das Stilliegen der Bauern sollten die Würzburger Geistlichen vor dem Abzug vom Marienberg 100 000 fl. zahlen. Die Höhe der Summe läßt erkennen, daß die Mehrheit der Unterhändler im bäuerlichen Lager entweder die Wirklichkeit bereits hinter sich ließ oder das Lösegeld so hoch ansetzte, um diese Möglichkeit völlig auszuschalten.

7.

Der Streit um den Marienberg, in dessen Zentrum Florian Geyer stand, bedeutete den Wendepunkt des Bauernkrieges in Franken. Wäre der Vertrag zustandegekommen, so hätten die Bauern im Schutz dieser mächtigen Festung den Angriff des Schwäbischen Bundes getrost erwarten können. Jetzt konnten sie ihm nur noch im freien Feld die Stirn bieten, wenn es ihnen nicht vorher noch gelang, die Feste einzunehmen. Bereits am 15. Mai begannen sie ohne Wissen der Hauptleute und ohne jede Vorbereitung während der Nacht die Burg zu berennen. Vergeblich. Ihr kleines Geschütz vermochte nichts gegen die starken Mauern. Zu weiteren Stür-

men fanden sich keine Freiwilligen mehr. Nutzlos wurde die Zeit vertan, während trotz der drohend errichteten Galgen die Massen entweder verwildert den Führern entglitten oder in Scharen nach Hause zogen.

Florian Geyer war bereits seit dem 13. Mai als Sprecher einer fünfköpfigen Gesandtschaft auf Geheiß des Bauernrates in Rothenburg, um Stadt und Landwehr zu vereidigen und ihre Hilfe, vor allem das städtische Geschütz für die Belagerung zu gewinnen. Er war nicht bereit, sich etwas von den Bedingungen abhandeln zu lassen, als der Rat einwandte, daß die Einstellung bäuerlicher Zinszahlungen die Stadt in große Schwierigkeiten versetze. Unbeirrbar setzte die Gesandtschaft auseinander, daß die Empörung des gemeinen Mannes nicht den Sinn habe, alle Abgaben abzuschaffen; nur ungebührliche Steuern, die wider Recht und Evangelium erhoben würden, sollten bis zur großen Generalregelung abgestellt sein.

Von Rothenburg aus unternahm Florian Geyer den Versuch, mit Markgraf Kasimir, dem Schirmherrn der Stadt, in Verhandlungen zu treten und ihn für die Bauernsache geneigt zu machen. Wiederum war nicht er der Initiator des Gedankens, sondern Stefan von Menzingen, der Vorsteher des Ausschusses, der zu seiner Rückversicherung für den Fall des Scheiterns der Empörung die Verbindung mit dem Markgrafen nicht abreißen ließ und ihn über die Vorgänge in der Stadt auf dem laufenden hielt. Während Florian Geyer auf Weisungen der Bauernräte wartete, hielt der Markgraf es für erwünschter, wenn sein Bevollmächtigter im Lager zu Heidingsfeld verhandelte, und bat Florian Geyer „als einen, der es allenthalben ernstlich und gut meint“, sich dafür zu verwenden. Man darf mit Sicherheit sagen, daß der Markgraf nur die Zeit bis zur Ankunft des Schwäbischen Bundes zu strecken wünschte. Vielleicht scheute er auch die persönliche Konfrontierung mit dem ihm längst bekannten Kriegermann, der schnell das Ausmaß seiner Rüstungen übersehen hätte. Am 19. Mai kam es im Lager zum Abschluß eines achttägigen Waffenstillstandes.

Florian Geyer wurde dazu von seinen Oberen herbeizitiert. Beim Aufbruch von Rothenburg wurde ihm von Menzingen

ein kostbares Altargewand verehrt, von dem der Rothenburger vorher die silbernen Kreuze abgetrennt hatte. Solche Geschenke waren üblich, wenn auch Menzingen gewiß keine Verfügungsgewalt über Kirchenschätze besaß. Es ist aber abwegig, wie Max Lenz es getan hat, die Kostbarkeit in Geyers Händen als ein sicheres Anzeichen seiner unverminderten Beutegier zu deuten. Der Unehrenhaftigkeit muß Menzingen, nicht Geyer beschuldigt werden, der das Meßgewand einem Rothenburger Gastwirt zur Verwahrung gab.

Inzwischen rückte das Verhängnis für die fränkischen Bauern immer näher. Am 12. Mai schlug Georg Truchseß die Württemberger vernichtend bei Böblingen. Thomas Zweifel, der Rothenburger Chronist, berichtet von 4000 Erschlagenen und nur 17 Gefangenen. Am 21. Mai wurde Weinsberg verbrannt und die Bluttat an dem Grafen von Helfenstein nicht weniger grausam gerächt. Zu den Bündischen stießen jetzt auch die inzwischen aufgestellten Söldner der Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und Mainz, bei denen sich auch Bischof Konrad von Würzburg befand, alle entschlossen, die Belagerten auf Marienberg zu entsetzen. Statt alle Kräfte im Lager von Heidingsfeld zusammenzuhalten, ließen die Führer es zu, daß die Neckartäler und Odenwälder am 23. Mai unter Götz von Berlichingen abzogen, um die Dörfer zu Hause und die christlichen Brüder im Lager vor den heranziehenden Bündischen zu schützen. Es war barer Unverstand und arbeitete dem Gegner nur in die Hände. Das Teilheer war viel zu schwach, um eine Entlastung zu bewirken. Auf seine Versuche, gütlich zu unterhandeln, ließ sich der Bund nicht mehr ein. In der schier aussichtslosen Lage war Götz von Berlichingen treulos genug, den Haufen im Stich zu lassen und sich selbst in Sicherheit zu bringen. Seine Dienstzeit sei abgelaufen, ließ er wissen.

Die erhaltenen Schriftstücke der Bauern und ihrer Verbündeten lassen trotz aller Auflösungserscheinungen und trotz der ihnen von allen Seiten zukommenden Nachrichten über Gewalttaten des Schwäbischen Bundes und des Markgrafen kein Zeichen von Mutlosigkeit und Verzweiflung erkennen. Hauptleute und Räte standen zu ihrer Überzeugung. „Weil je

ein jedes Wesen und Regiment ohne eine Obrigkeit (als wenig der natürliche Leib ohne ein Haupt) sein kann und kein bürgerlich brüderlich Wesen ohne ein Regiment erhalten werden mag“, werden alle Einungsverwandten bei „tapferer Strafe“ an die früheren Befehle erinnert, „daß ein jeder sich enthalten soll, den andern, es seien geistliche oder weltliche Personen, weder mit Worten noch mit Werken, Raten oder Taten nicht anzutasten, zu schmähen oder gegen ihre Habe und Güter zu handeln, sondern sie, ihr Leib, Hab und Gut getreulich zu beschützen, schirmen und befrieden, als wie euer jeder solches, ihm zu geschehen, begehrt und haben wollte.“ Der auf den 31. Mai von den Bauernräten nach Schweinfurt ausgeschriebene Landtag sollte das gleiche Thema haben: „zu beratschlagen und zu beschließen, wie solche christliche Ordnung dem Wort Gottes gemäß zu Erhaltung Friedens und Rechens und sonderlich auch von der Obrigkeit, die von Gott geordnet, und andern ehrbaren, ziemlichen zufallenden Sachen zu handeln. Es steht auch unser Gemüt, solches nit aus uns selbst allein, sondern mit Rat verständiger, von Gott gelehrten und erfahrenen Personen vorzunehmen und zu vollenden“. Erst auf dem Landtag scheint den Versammelten die Ausweglosigkeit ihrer Lage zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die Aufständischen waren unter sich; von den eingeladenen Landesfürsten war keiner erschienen. Die Bamberger hatten sich bereits mit dem Bischof vertragen. Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen hatten nach der für die thüringischen Bauern vernichtenden Schlacht von Frankenhäusen Mühlhausen eingenommen und eilten nun dem Grafen von Henneberg zu Hilfe. Das veranlaßte die Bildhäuser zum Abzug nach Meiningen, wo sie sich am 4. Juni mit ihrem Herrn vertrugen. Man konnte sich in Schweinfurt nicht einigen, wo die Not am größten war und wem zuerst geholfen werden mußte.

Florian Geyer wird gewiß an diesem Landtag teilgenommen haben. Als Vertreter des Haufens vor Würzburg, nicht mehr als ihr Führer und Sprecher, gehörte er zu einer Abordnung des Landtags, die bei Markgraf Kasimir einen Anstand erreichen und in Rothenburg auf sein Geleit warten sollte.

Im Angesicht der unmittelbaren Gefahr war in der Stadt das Klima umgesprungen. Die Abordnung wurde als kompromittierend betrachtet, weder vom Rat empfangen noch beschenkt. Auf den Geleitsbrief des Markgrafen wartete sie vergebens.

Inzwischen vollendete sich das Geschick der Aufständischen in Franken. Die führungslosen Odenwälder, deren Zahl immer kleiner wurde, wichen vor dem anrückenden Bundesheer zurück. Bei Königshofen wurden sie eingeholt und, ohne sich recht zum Kampf gestellt zu haben, vernichtet. Die Niederlage mußte von den Hauptleuten im Lager zu Heidingsfeld dem Volk verheimlicht werden, anders hätten sie es schwerlich bewegen können, gegen das Bundesheer auszuweichen. Am Pfingstsonntag, 4. Juni, trafen die bündischen Reiter in nächster Nähe von Florian Geyers Heimat, zwischen den Dörfern Ingolstadt und Giebelstadt, auf die bäuerliche Wagenburg. Bei den ersten Schüssen ließen die Bauern Wagen und Geschütze hinter sich und flohen in alle Richtungen. Auf der weiten schutzlosen Hochebene wurden sie zu Tausenden von den verfolgenden Reitern niedergestochen. Nur eine kleine Schar verteidigte sich — zum ersten und einzigen Male — ebenso verbissen wie aussichtslos im Schloß Ingolstadt. Es war nicht Florian Geyers Besitz, sondern der andern Geyer-Linie. Der erste Ansturm wurde abgeschlagen. Erst als herbeigeholtes Geschütz eine Bresche in das Gemäuer schoß, gelang es den Angreifern einzudringen. Pardon wurde nicht gegeben. Man zählte 253 Tote.

Derweil wartete Florian Geyer noch immer vergeblich in Rothenburg auf das Geleit des Brandenburgers, der mit seinem furchtbaren Strafgericht bereits begonnen hatte. Als die Gesandtschaft der Stadt sich auf den Weg machte, Georg Truchseß um Gnade zu bitten, war Geyers Bleiben nicht länger. Er wurde aus Rothenburg ausgewiesen. Daß die Sache, der er sich verschrieben hatte, verloren war, kann ihm nicht verborgen gewesen sein. Bei dem Versuch, sich nach Norden durchzuschlagen, wurde er in der Nacht vom 9. auf 10. Juni im Gramschatzer Wald bei Rimpfard nördlich Würzburg von Knechten seines Schwagers Wilhelm von Grumbach erschlagen

und beraubt. Wie der Bauernkrieg in Franken, so endete auch sein Leben im Dunkel.

Der rückschauende Betrachter kann dem Edelmann, der bis zum bitteren Ende bei der gewählten Sache aushielt, Achtung nicht versagen. Ihn als großen Führer des Bauernkrieges in Franken oder gar in ganz Deutschland und als Revolutionär zu feiern, besteht kein Anlaß. Es ging ihm um Reformen, nicht um Revolution. Selbst dazu hat er keinen Gedanken beigetragen, den nicht andere vor ihm schon gedacht haben. Zwar hat er seinen adligen Stand aufgegeben und sich in die Reihen des Aufstandes eingereiht. Er tat es nicht aus einem neuen gesellschaftlichen Konzept, weder einem sozialen noch einem völkischen, oder weil er die deutsche Nation im Sinn hatte, sondern weil er wie viele Tausende seiner Zeitgenossen die große Hoffnung hatte, daß das neu ans Licht gebrachte Evangelium für die Ungerechtigkeit in der Welt ein Rezept besitze. Er wußte etwas von der unabdingbaren Notwendigkeit von Obrigkeit und Regiment, die nicht zerstört werden dürfen. Nicht er wollte die „Reformation“ schaffen, sondern die Theologen sollten es tun. Wie alle, die von ihnen das Heil in der Welt erhoffen, hat er vergebens auf sie gewartet.

LITERATUR

Quellen: Quellen z. Gesch. des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. Tauber, hg. v. Fr. Ludw. Baumann, Bibl. d. Litter. Ver. Stuttgart 139, 1878. — Die Gesch. d. Bauern-Krieges in Ostfranken v. Mag. Lorenz Fries, hg. v. A. Schäffler u. Th. Henner, 2 Bde., 1883. — Martin CRONTHAL, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, hg. v. H. Hammer, 1887. — Günther FRANZ, Der dt. Bauernkrieg, Aktenband, 1935. — Ders., Quellen z. Gesch. d. Bauernkrieges, 1963. — Götz v. Berlichingen, Lebensbeschreibung nach der Ausgabe v. 1731, hg. v. A. Leitzmann, Quellenschr. z. neueren dt. Lit. 2, 1916.

Darstellungen und Abhandlungen: Herm. BARGE, Fl. G. Eine biographische Studie, Beitr. z. Gesch. d. MAs u. d. Renaiss. 26, 1920. — Ders., Die Ursachen d. Bauernkrieges u. Fl. G. s. Stellungnahme zur bäuerl. Bewegung i. J. 1525, Verg. u. Gegenw. 19, 1929, S. 513 ff. — Wilh. BENKERT,

Mitt. z. Lebensgesch. Fl. G. s, Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 69, 1931—34, S. 279 ff. — Ders., Der Streit zw. dem Stift Neumünster u. Fl. G., Arch. f. Ref. gesch. 41, 1948 S. 154 ff. — Rob. FELLNER, Die fränk. Ritterschaft von 1495—1524, Hist. Stud. 50, 1905. — Günther FRANZ, Der dt. Bauernkrieg, 1933. — Ders., Zur Beurteilung Fl. G. s, Hist. Viertelj. schr. 24, 1929 S. 484 ff. — Ernst GUGGENHEIM, Der Fl. G.-Stoff in der dt. Dichtung, Diss. Leipzig 1908. — Hans HAUSSHERR, Wilh. Zimmermann als Geschichtsschreiber des Bauernkriegs, Zschr. f. württ. Ldsgesch. 10, 1951 S. 166 ff. — Wolf-Dieter HEINEMANN, Fl. G. als fränk. Ritter, sozialer Reformator u. Reformator. Christ, Theol. Diss. (Masch.) Halle 1957. — Th. HENNER, Fl. G. u. seine schwarze Schar im Bauernkrieg, Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 52, 1910 S. 181 ff. — Walth. HUBATSCH, Albrecht v. Brandenburg-Ansbach, Deutschordens-Hochmeister u. Herzog in Preußen, 1960. — Hans Hch. KAUFMANN, Fl. G. u. die Geschichtswiss., Würzburger Univ. Almanach 1936/37 S. 45 ff. — Rolf KERN, Die Beteiligung Georgs II. v. Wertheim u. seiner Grafschaft am Bauernkrieg, Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins 55, 1901 S. 81 ff., 388 ff., 579 ff. — Max LENZ, Fl. G., Preuß. Jbb. 84, 1896 S. 97 ff. — Manfr. MEYER, Die hist. Rolle u. Bedeutung Fl. G. s, Wissl. Zschr. Univ. Leipzig ges.- u. sprachwissl. Reihe 14, 1965 S. 479 ff. — Ottogerd MÜHLMANN, Zum Geburtsjahr Fl. G. s, Arch. f. Ref. gesch. 39, 1942 S. 170 ff. — Ders., Fl. G., ein Vorkämpfer völk.-soz. Wesens, Nat. soz. Monatshefte 14, 1943 S. 130 ff. — Ders., Fl. G., Württ. Franken NF 28/29, S. 155 ff. — Frid. SOLLEDER, Eine neue Quelle über Fl. G., Das Bayerland 37, 1926 S. 25 ff. — Wilh. ZIMMERMANN, Gesch. d. großen Bauernkriegs, 2. Aufl. 1856, dass. 1939 mit Vorwort v. Herm. Barge.

